

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1871

86 (27.7.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-403045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-403045)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grf. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die

Nachrichten

einspaltige Corpuzzeile oder deren Raum 9 Sgr. für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlott in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Böttner und Winter in Oldenburg

für Elsfleth und Umgegend.

N^o 86.

Donnerstag, den 27. Juli

1871.

Zur Gossensteinsfrage.

Weh dem, der an den würdig alten Hausrath
Uns rühret, das theure Erbsäck unsrer Ahnen!
Das Jahr löbt eine heiligende Kraft;
Was grau vor Alter ist, das ist uns göttlich!

Schiller aus „Wallenstein's Tod.“

Das vorstehende Citat ist mir so recht wieder ins Gedächtniß gekommen, seitdem ich die von Großherzoglichem Polizeianwalt erhobene Beschuldigung gegen eine ganze Reihe von hiesigen Einwohnern „wegen Abfluß ihrer Gossensteine“ fast allseitig habe verdammen hören. Die Anklage kam so plötzlich, wie der Blitz aus heiterer Luft; Niemand hatte geahnt, daß er gegen das Gesetz verstoße, wenn seine Hausfrau nach wie vor das Spülwasser in den Gossenstein gieße und es auf gleiche Weise wie seit Urgroßvaters Zeiten weiter dahin fließen lasse, wohin auch der Regen strömt, nachdem er zuvor die Straßen von Staub und Unrath gereinigt hat. „Auf Unkunde des Gesetzes kann sich Niemand berufen“, sagt ein alter juristischer Spruch; aber, du lieber Gott, von welcher Hausfrau (denn das sind doch streng genommen die Sünderinnen) oder auch von welchem biederem Hauspapa kann man verlangen, daß er den „Art. 110 §. 1 b der Wegeordnung vom 12. Juli 1861“ kenne; — welcher noch so vorsichtige Mensch kann wissen, daß eine Handlung, die er frei und ungehindert seit Jahrzehnten und unter den Augen der Gerichts-, der Polizei- und Ortsbehörden begeht, plötzlich ihn auf die Anklagebank bringt und sein — oft schonal genug bemessenes — Budget um einen weiteren Thaler kürzt. Ich stude deshalb die erste Härte darin, daß ohne Verwarnung, ohne vorherige Andeutung so „scharf“ die Sache angefaßt ist und hätte gewünscht, daß das löbl. Magistratsmitglied und sein Adjunct zuvor geprüft hätten, ob und wie der Sache abzuhelpen und dann mit gutem Rathe den Hauseigenenthümern zur Hand gegangen wären. — Ich weiß und stimme dem bei, die Gesetze müsse aufrecht erhalten

werden; aber ich weiß auch — und es liegt durchaus im Geiste der Zeit — daß die Gesetze milde gehandhabt und nicht „gepreßt“ werden sollen. Nach dem Zollgesetze ist die Kasse der einzige gesetzliche Löschplatz für Elsfleth und es dürfen keine Waaren, auch zollfreie nicht, an irgend einer andern Stelle gelöscht werden. Wie nun, wenn plötzlich die Zollbehörde Ordnungsstrafe verhängte gegen die Anwohner außerhalb Deichs, die in Unschuld nach wie vor, ihren Dorf in ihren Gärten löschten? Was würde die öffentliche Stimme sagen? Oder was würden die Herren sagen, die neulich, von einer Vergnügungstour heimkehrend, noch ein paar Stunden in fideler Laune in Genciner's Gaststube zusammenblieben, wenn gegen Mitternacht plötzlich der Herr Gensdarm erschienen wäre, sie zum Weggehen aufgefördert und Anklage gegen „Gerhard“ erhoben hätte, weil er nicht für Innehaltung der Polizeistunde gesorgt habe? Würde nicht Jeder diese Maßregel engherzig finden, wenn schon sie gesetzlich ist? —

Man wird mir erlassen, weitere derartige Analogien heranzuziehen und mir gestatten, auf die Sache selbst einzugehen, d. h. zu prüfen, ob überall es hier möglich ist, das Gesetz durchzuführen, und da komme ich denn für Elsfleth zu demselben Resultate, das s. Z. Großherzogl. Staatsministerium dem Landtage als Ergebnis der von den Lokalbehörden eingegangenen Berichte mittheilte, „daß die Befolgung der fraglichen Vorschrift in einzelnen Städten unmöglich, oder nur mit Aufwand ganz unverhältnißmäßiger Mittel verbunden sei.“ Ja wohl, nahezu unmöglich ist z. B. den Anwohnern zwischen Deich und Deichstraße, ihr Spülwasser auf eine andere Weise als hieselang geschehen loszumachen; denn selbst durch Einfüllen in Eimer wäre durchaus nicht jede Schwierigkeit gehoben, da u. A. dem Gastwirth Höpfer keine Gelegenheit geboten, die Eimer zu entleeren, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen. In die Wäse und den Müllstein darf er sie nicht schütten und die Nachbarn würden eine Ueberschüttung ihrer Aufendeichsgründe gewiß nicht jeder Zeit dulden. — So weit mir bekannt, ist in Elsfleth keine Klübe ohne Gossenstein

Blauweiß und Schwarzweiß.

Eine Zeitnovelle in 2 Abtheilungen.

Von Julie Ungern.

2. Abtheilung.

1. Capitel.

In Frankreich.

(Fortsetzung.)

Angelina schrieb dies alles triumphirend ihrer Freundin und lud sie zur Hochzeit ein, welche in einigen Monaten in Lugano stattfinden sollte. — „Baron Frank wird auch dabei sein,“ lautete der Brief weiter, „er ist so entzückt über die Art wie Lohdorf die Güter während seiner Abwesenheit verwaltete, daß er ihn sehr gebeten hat, das Eine zu pachten und in seiner Nähe zu bleiben. Ich glaube nicht, daß dieser Plan Papa's ganze Zustimmung hat, und darum wollen wir ihn vertagen, und nach Italien gehen. Bist du erst in Lugano, so lassen wir dich nicht fort, und du mußt uns begleiten. Wie nützlich wäre dir eine solche Reise für die Ausübung deiner Kunst, das mußt du auch bedenken, und zu den pedantischen Einwendungen, die ich im Uebrigsten schon von dir zu hören glaube, daß du nicht so viel Geld

besitzt und deine Malerschule nicht unterbrechen wolltest, in die Wagschale legen!“

„Eine Frau hat der Baron doch nicht mitgebracht, aber ganze Kisten voll Merkwürdigkeiten, darunter so viele Rosenkränze, Kränze und andere Erinnerungen aus Jerusalem, daß die ganze katholische Christenheit damit bedacht werden könnte. Trotz alle dem schreibt mir Otto, daß er auch an seinem Freunde bemerke, wie gut es dem dankenden Menschen sei, zu reisen und mit fremden Sitten und Leuten in Berührung zu kommen. Baron Frank sei viel aufgeweckter und viel mehr geneigt über jede, auch die brennendsten Tagesfragen, ruhig zu sprechen, während es sonst Dinge gab, welche gar nicht berührt werden durften, weil er es als eine Profanation betrachtete. Lohdorf meint, Max Frank habe auf diesen Reisen so viele Profanationen gesehen, daß er die scheinbaren nun passiren lassen!“

„Liebe Angelina,“ lautete Anna's Antwort auf diese Zeilen, „weiter muß ich dir, ohne die geringste Pedanterie, keinen so schönen Plan, was mich betrifft vernichten. Ein so leichtlebiger unerfahrenes und lebenswüthiges Wesen wie du eben bist hat keine Idee von der Störung, welche eine solche Reise in meinen Einnahmen machen würde. Gewiß ich könnte viel provint-

und da auch jeder Gossenstein seinen Abfluß entweder in den Rinnstein, in die Weser oder in einen Graben nimmt, so sollte man eigentlich meinen, daß nach der Begeordnung jeder Hauseigentümer straffällig sei, und ich wäre noch heute dieser Meinung, wenn mir nicht vor einigen Tagen von kompetenter Seite aneinandergelegt sei, daß nicht jeder Graben in der Stadtgemeinde ein „Weggraben“ sei, auch wenn er am Wege liege. So sei z. B. die Graft des Herrn J. D. Borgstede, wenn schon sie inmitten der Stadt und unmittelbar am Wege liege, doch kein Weggraben im Sinne des Gesetzes und alle Anwohner der Deich- und Steinstraße, die hierin ihre Gossensteine dirigirten, handelten ebenso wenig gegen das Gesetz, als die Anwohner der Westseite der Mühlenstraße, die ihren Küchenabfluß in den Graben hinter ihren Gärten leiteten. Mit dem Bekanntsein des Art. 110 der Begeordnung ist es also allein nicht genug, man muß auch wissen, welcher Graben in und um Elsleth ein Weggraben ist und ich weiß nicht, woher diese Kenntniß zu nehmen sein dürfte. — Mich dünkt nun, die Ortsbehörden sollten, um die Bürger aus dem jetzigen Dilemma zu befreien, durch Gemeindestatut bestimmen, wie ihnen der §. 4 des Art. 110 gestattet, daß für Elsleth Ausnahmen von den Vorschriften des §. 1 b zugelassen würden und nur die eine früher erlassene Bestimmung, nach welcher jeder Gossenstein mit einem „festgelötheten Siebe“ versehen sein muß, mit unnachsichtlicher Strenge durchzuführen. Wird diese Bestimmung striete durchgeführt, so werden weder die Seh- noch Geruchsnerven verletzt, wenn die Flüssigkeiten, durch das Sieb geklärt, nach wie vor ihren Lauf beibehalten. Wenn mit der zweimal wöchentlich stattfindenden Reinigung der Straßen auch die Rinnsteine sorgfältig gereinigt werden, wird Niemand — auch nicht der ästhetischste Mensch — sich über Miasmen beklagen und die von dem Herrn Referenten — r in Nr. 84 d. Bl. befürchtete Entwicklung „epidemischer Dünste“ (?) wird nichts weiter sein — als ein Schreckbild seiner aufgeregten Phantasie.

A. S.

* **Elsleth**, 26. Juli. Nach einer soeben erlassenen Verfügung der „Liquidationscommission für Liquidation der Rheberei-Schäden“ erhalten die wegen Stilliegens zur Entschädigung berechneten Schiffe, außer den bezahlten Gagen, für Beköstigung der Schiffsbesatzung pro Tag:

- a) in europäischen Gewässern, Capitain 30 gr, Steuermann 25 gr, jeden Schiffsmann 15 gr;
- b) in allen andern Gewässern, Capitain 40 gr, Steuermann 30 gr, Schiffsmann 20 gr.

Wir kommen auf diesen Gegenstand zurück.

** **Elsleth**, 26. Juli. Mit größtem Eifer sehen wir augenblicklich unsere Polizei, in Verbindung mit einem Mitgliede des Magistrats darauf hinwirken, daß die Mangelpöste unserer Stadt, als Abfluß von Schmutz- und Gossensteinwasser auf Straßen zc. endlich beseitigt werden und können wir bestimmt be-

haupten, daß die meisten Bürger unserer Stadt und auch sogar viele derjenigen, die gebrücht sind, sich freuen, daß es endlich einmal anders wird. Viele der Gebrüchten sind natürlich unzufrieden darüber und behaupten, daß sich dies Uebel nicht abändern läßt. Das ist aber nichts, abändern läßt sich alles Unschickliche; so können z. B. die Betreffenden ihr Schmutzwasser in einem Eimer sammeln und in irgend eine Höhle zc. gießen. Wo keine Abflußhöhlen sind, müssen welche angelegt werden. Wir möchten nun unsere Polizei noch ersuchen darauf hinzuwirken zu wollen, daß Diejenigen, die offene Schmutzlasten bei ihren Abritten haben, falls solche in der Nähe anderer Häuser oder Grundstücke liegen, dazu angehalten werden, dieselben wenigstens ordentlich zuzudecken und wasserdicht zu machen, damit nicht die eckigen, der Gesundheit so sehr nachtheiliger, Dünste daraus entströmen können. Die betreffenden Verordnungen über Letzteres lauten in Statut II. der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Elsleth wie folgt:

Art. 5. Zur neuen Anlage von Düngergruben, Viehställen, Abritten und dergleichen Einrichtungen, kann die Genehmigung insbesondere auch aus Gründen der Schicklichkeit oder aus Rücksichten für die Gesundheit versagt werden.

Art. 6. Wo dergleichen Anlagen (Art. 5) bereits vorhanden sind und der Passage zu nahe liegen, oder einen unschicklichen Anblick gewähren, oder der Gesundheit nachtheilig sind, kann die Beseitigung auf polizeilichem Wege bewirkt werden.

Die Statuten sind einmal so genehmigt und die strengste Befolgung derselben ist Pflicht eines jeden Bürgers. Dann kann aus einer Stadt auch etwas werden! Wir möchten unsere Polizei und städtische Verwaltung nochmals ersucht haben, mit aller Energie dafür sorgen zu wollen, daß alle Mangelpöste unserer Stadt baldmöglichst beseitigt werden. Wenn ein solches Verfahren vorläufig auch vielleicht mancherlei Vergerniß erregen wird, nachher, wenn Alles so recht schön in Ordnung ist, wird sich doch ein Jeder darüber freuen. „Vange machen gilt nicht!“

—st—

†> Sieht es denn kein Mittel, um von den Straßen und Trottoirs auf Neunjück das Gras zu entfernen und zu bewerkstelligen, daß die Trottoirs gepflastert werden?

| (Eingefandt.) Wer Abends die Mühlenstraße zu betreten hat der veräume nicht eine Laterne mit zu nehmen. Die Fußtrager und an mehreren Stellen auch das defecte Trottoir könnten sonst Steine des Anstoßes werden.

P.

§ Sollte beim Anlegen der Dampfschiffe in Elsleth nicht die Anordnung von Seiten der Capitaine getroffen werden können, daß erst für die Passagiere vom Schiffe nach dem Lande und dann vom Lande nach dem Schiffe die Passage frei gehalten werde und nicht wie es seit lange Sitte ist, die Güter (Kisten, Kisten) u. dergl. zuerst nach und von dem Schiffe gebracht werden, die Passagiere sich aber durchdrängen müssen?

Dixi.

— Das General-Post-Amt zu Berlin macht Folgendes bekannt über den Postversendungsdiens für die Armee:

ren, aber der Verlust möchte dies doch wieder aufwiegen. Nicht allein, daß eine so lange Abwesenheit mir meine Schüler, deren ich eine große Anzahl habe, entfremden würde, nein ich würde sie auch verlieren, und selbst in der Ausübung meiner Kunst würde ich auffallende Verluste haben. Ich bin jetzt als Porträtmalerin à la mode. Wer aber steht mir dafür, daß, wenn ich abwesend, ein anderer nicht meine Stelle einnimmt und mich verdrängt? Drum reise, wer frei ist und es kann. Ich hab Pflichten gegen mich und Andere, hoffe aber dessenungeachtet nach eignigen arbeitsvollen Jahren das schöne Italien noch bewundern zu können; aus eben diesen Gründen kann ich nur im Geiste bei deiner Trauung gegenwärtig sein, daß ich aber deiner an diesem Tage mit doppelt innigen Wünschen gedenken werde, das wirst du wohl von mir glauben! Sollte Baron Frank bei eurer Hochzeit gegenwärtig sein, so bitte ich ihn herzlich von mir zu grüßen.“

Anna Feldner hatte nicht Unrecht gehabt. Sie war wirklich als Künstlerin außerordentlich in Mode gekommen und konnte, wenn das so fortging, sicher sein in einigen Jahren ein kleines Vermögen erworben zu haben. Dabei wurde sie täglich mehr bekannt und beliebt und die vornehmsten Kreise der Stadt wa-

ren ihr durch Frau von Rouchemonts Protektion und durch die ehrenwerthe Art ihres Benehmens geöffnet.

So schwand der größte Theil des Winters dahin, als Frau von Rouchemont plötzlich erkrankte. Das Uebel kam so unerwartet und trat so heftig auf, daß die beiden Dienerinnen der Dame die Köpfe verloren hatten und nur Anna's Geistesgegenwart, welche rasch zum Arzte lief und diesen holte, ihrer Beschützerin das Leben rettete.

In der Küche rannte die Bonne wie besessen umher, raufte sich die Haare und behauptete, daß Madame la Baronne sterben würde, sie habe es schon längst in den Karten gelesen, in dem Schlafzimmer der Frau von Rouchemont aber lag ihre langjährige Kammerfrau in Krämpfen über den Schreck, welchen der Anblick der todtkranken Frau ihr verursacht hatte. Bei solchen schwachen Ausichten auf Hilfe hieß es, selbst handeln. Anna bat also den Arzt noch etwas bei der Kranken zu verziehen, warf rasch ihr Tuch um, und einen Schleier über den Kopf und eilte in die nicht zu entfernte Apotheke, um die Arznei, welche gleich bereitet war, selbst zu holen.

Als sie nun rasch wieder aus dem Laden auf die Straße trat, fiel das volle Licht der Laterne auf zwei vorübergehende

Feldpost-Privatpäckereien für das 1. Armee-Corps, mit Ausnahme der 2. Infanterie-Division, müssen bis auf Weiteres von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Die Annahme von Feldpost-Privatpäckereien ist mit Rücksicht hierauf einstweilen nur für nachbezeichnete Truppentheile statthaft:

für das 15. Armee-Corps, für die 2., 4., 6., 11., 19., 22. und 24. Infanterie-Division, ferner für diejenigen Truppentheile, (Festungs-Artillerie-Abtheilungen zc.), welche zur Deutschen Besatzung der Forts vor Paris gehören.

Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt auch von der Versendung von Geldbriefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den vorläufig in Frankreich zurückbleibenden mobilen Truppentheilen stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die betreffenden Adressaten nach ihrem Friedensgarnisonort zurückgekehrt sind.

— Am 19. d. M. sind 2 Gebäude des Brinkfegers Otten zu Hasbergen und am 20. d. M. ist das Wohnhaus des Hansmanns Umano Lübben jun. zu Schmalenslethervorwup abgebrannt.

— **Bremen**, 25. Juli. Heute Morgen, kurz nach 5 Uhr, entstand in der großen Caserne in der Neustadt Feuer. Gegen 9 Uhr war man des Feuers Herr, dasselbe hat das Dach und das obere Stockwerk zerstört; zu dem Schaden am Gebäude, welches früher, unter bremischer Verwaltung, zu 78,000 fl versichert, jetzt aber, unter preussischer Verwaltung, unversichert war, kommt noch ein sehr bedeutender Schaden durch Zerstörung von Montirungsvorräthen und Gewehren (ca. 3000), welche in den oberen Räumen des Gebäudes lagerten.

— (Eine hübsche Badereise.) Die Frau eines Hamburger Kaufmanns reiste in das Bad C., während dem Herrn Gemahl gleich nach der Abreise auch eine Badekur, aber nach M. vom Arzt verordnet wurde. Da, um nach M. zu gelangen, der Mann über C. reisen konnte, wollte er seine Frau überraschen und machte einen Abstecher dahin. Angelangt, fand er in den Listen keines Hotels den Namen seiner Ehefrau eingetragen. Er wollte schon beginnen das ganze Städtchen zu durchsuchen, als er in der Fremdenliste zur Stadt L. den Namen eines Kunstmalers eingetragen fand, von welchem er eine Landschaft gekauft und der ihn einige Mal besucht hatte. — Er eilte nach diesem Hotel und fragte nach dem Betreffenden; es war noch ziemlich früh am Morgen und es hieß: jawohl der Herr sei zu Hause. Vielleicht, dachte unser Kaufmann, hat der Maler keine Frau gesehen. Er pochte an und wer beschrieb seine Ueberraschung, als er nicht nur die Adresse seiner Verlorengegangenen, sondern dieselbe selbst im feinsten Morgen-Negligee an Seite des jungen Künstlers gerade das Morgenbrod einnehmen sieht. — Wie die Scene sich weiter gesponnen, wissen wir wahrhaftig nicht, Herr und Madame weilen aber in diesem Augenblick zusammen im Badeort M. (H. v. Tr.)

Damen, von welchen die Eine auffah und Anna voll in's Gesicht blickte, dann aber mit ihrer Begleiterin weiter sprechend, gleichgültig vorüberging. —

Obwohl in der größten Aufregung und Ungebuld, mit dem Heilmittel wieder nach Hause zu kommen, blieb Anna doch wie vom Donner gerührt stehen und starrte der Fremden nach. Nein, sie konnte sich nicht geirrt haben, eine solche zufällige Aehnlichkeit würde an's Wunderbare gränzen, dies mußte die Schwester von Miß Toby, oder wenigstens eine nahe Verwandte von ihr sein. Nicht umsonst hatte Anna beim Malen des Porträts diese Züge studirt. Sie kannte die Linie dieses schönen und anmuthigen Gesichts, hier waren sie verkörpert wieder, aber wenn die Aehnlichkeit zwischen den Schwestern so groß war, warum hatten weder Angelina, noch ihr Vater sich je darüber geäußert? Anna kam erst aus ihrem Erstannen zu sich, als beide Damen um die Ecke verschwunden waren. Dann aber, eingedenk ihrer Kranken, eilte sie nach Hause und fand Frau von Rouchemont noch in den Händen des Arztes, welcher den Anfall für einen bössartigen Herzkrampf ansah, große Ruhe und umsichtige Pflege zum dringenden Bedürfnis machte und die Oberaufsicht über die Pflege in Anna's Hände legte, bis sich zu den unbrauchbaren

— Schreiben eines Viehhändlers an einen Schlächtermeister. „Kaptales Vieh, Meester, hab' ich Sie aussortirt. Daksen, Mänken, bekommen Sie, da müssen sich die Engel im Himmel drüber freuen. Kerls wie die Elefanten und gesund wie meine ganze Familie, die Sie bestens grüßen läßt. Auf Michelis erhalten Sie die Daksen in 2 Briefe. Unter 15 Zindohr kann ich mir aber von des Vieh nicht trennen. Es giebt Daksen genug in der Welt, aber was vor welche? Windhunde, Carnalgenwaare. Die dicke Kuh ganz adurat so wie Ihre liebe Frau, sie im Mai bestellt hat, erhalten Sie in diesen Brief mit angeschlossen. Kürzlich sind noch Kälber fertig geworden, sie sind ganz honet und billig. Werden noch besser gerathen, weil der Branntwein so wohlfeil is. Das is nun schonst immer so, wenn et viel Branntwein giebt, giebt et och viele Kälber. Meine fetten Hammels sind dies Jahr sehr mager, weil die Trockniß zu dürr und die Hitze zu warm war. In der Wurstzeit können Sie widder eine Parthie von meine Gedärme bekommen. Schreiben Sie mich man, ob die Daksen noch früher kommen sollen als Michelis kommt, sonst bleiben sie auf mein ehrliches Gewissen in Fütterung. Der kleine Irrthum mit die Parthie Daksenhörner is nich meine Schuld. Meine Frau, die die Bücher führt, hat ohne mir zu fragen, mir die Hörner aufgesetzt. Den Spaß hat sie mich schon öfter gemacht. Vermelden Sie vills Grüße an Ihre Frau und Kinder. Sie wiegen zirka 2500 Pfund und stehen bei einem Brauer, wo die Bestgen keine Noth leiden. Ich verbleibe Ihr Freund N.

— Ein Lehrer hatte einen sehr geistlosen Schüler, der nicht im Stande war, die gewöhnlichste Frage zu beantworten. Damit er aber bei einem öffentlichen Examen nicht als Null erscheinen sollte, so versucht der Lehrer, ihm wenigstens eine Antwort mechanisch beizubringen. Doch will es nicht gelingen, auf die Frage: „Wie heißen die drei Personen der Gottheit?“ die Antwort: „Vater, Sohn und heiliger Geist, einzuprägen. Endlich versucht der Lehrer ein äußeres Mittel. Der Schüler muß nämlich bei jedem Namen der Gottheit einen anderen Knopf seiner Jacke berühren, und siehe, das half. Als nun das Examen stattfand, setzte der Schüler im Stillen die Uebung fort, bis der Lehrer zu ihm heran tritt. Bis dahin hat sich aber der dritte Knopf bereits gelöst und war in des Knaben Tasche gegangen.

Lehrer: Nenne mir die drei Personen der Gottheit!

Schüler: Vater, Sohn —

Lehrer: Und?

Schüler: (weinend) Den heiligen Geist habe ich in der Tasche.

— (Man nehme sich vor Zimmersuchenden in Acht.) Bei einer Etagenbewohnerin in der Niedernstraße in Hamburg kam am Sonnabend Morgen ein anständig gekleideter Mann, der ein zu vermietendes Zimmer besehen wollte. Sie zeigte ihm dasselbe und mußte sich einen Augenblick entfernen, um nach der Thür zu sehen. Als der Zimmersuchende fort war, war mit ihm die an der Wand hängende Cylinderuhr des Sohnes der Frau spurlos verschwunden.

Domitiken noch eine Wärterin gefunden hätte. — Da sich die Unfälle in der Nacht mehrmals wiederholten, schien das Uebel doch noch ärger, als der Arzt getacht hatte und Anna verbrachte zwei sorgenvolle Tage und Nächte, bis am Morgen des dritten Tages der Doktor eine barmherzige Schwester zur Hülfe sandte. Anna hatte, obwohl Katholikin, eine Abneigung gegen diesen Orden. Man hatte ihr schon so viel von der Bekehrungslust dieser Pflegerinnen erzählt, welche in den Spitälern die andersgläubigen Kranken oft nicht ruhig sterben ließen, daß sie unangenehm von dem Anblick der Nonne berührt wurde und sich vornahm, den Arzt zu bitten, ihr die Pflege der Dame allein zu überlassen oder auf ihre Beihülfe zu verzichten. Doch schon nach einigen Stunden wurde ihr klar, daß Schwester „Affra“ der Schilderung nicht entspreche, welche man ihr von den Barmherzigen gemacht!

Fortsetzung folgt.)

— Ein Landprediger fand, als er über seinen Acker ging, den Knecht auf der Pflugschaar ruhend. „Lieber Johann,“ sagte er, „wäre es nicht gut, wenn Du auf der Wiese etwas Heu schnittest, während sich die Pferde hier ausruhen?“ „Lieber Herr Prediger“, erwiderte Johann, „wäre es nicht gut, wenn Sie ein Scheffel Kartoffeln mit auf die Kanzel nähmen und und dieselben schälten, während die Gemeinde singt?“

Briefkasten.

N. N. u. B. Ihre Artikel „Zur Stadtverwaltungsfrage“ und „Gossensteinsfrage“ können wir in dieser Weise nicht aufnehmen. — (Wir machen hiermit zugleich bekannt, daß wir sehr gerne bereit sind, Artikel über Gemeindefachen, zc. zc. aufzunehmen, doch dürfen dieselben durchaus keine persönliche Angriffe enthalten. D. N.)

Leser-Räthsel.

Dieb R Eine R Lieb R $\frac{S}{}$ bei Thaten.
sehen

Hochwasserzeit zu Elsfleth.

Donnerstag den 27. Juli, 10 Uhr 50 Min.
Freitag „ 28. „ 12 „ 5 „
Sonabend „ 29. „ 0 „ 35 „

Das von dem Kaufmann **Johann Ernst Baumeister** zu Elsfleth am 27. Juni d. J. dem Amtsgerichte übergebene Testament soll nach erfolgtem Ableben desselben am

31. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr hieselbst publicirt werden.

Elsfleth, 1871, Juli 17.

Amtsgericht.
Graepel.

Vis Sonnabend Nachmittag 6 Uhr nehme ich Bestellungen für die **Ersparungs-casse** (Einzahlungen und Rückforderungen) entgegen. Die Herrschaften wollen davon ihre Diensthoten in Kenntniß setzen.

Pastor **Carstens.**

Das von meinem sel. Manne seit langen Jahren an hiesigem Plage geführte **Manufacturwaaren-Geschäft**, beabsichtige ich in unveränderter Weise fortzusetzen. In dem ich für das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen noch bestens danke, empfehle ich das Geschäft auch ferner dem Wohlwollen eines geehrten Publikums.

J. E. Baumeister Wwe.

In Firma: **J. E. Baumeister.**

Schreibmappen

von 3 g an à Stück, **Papeteries** sehr billig, empfiehlt, um damit zu räumen

G. C. von Thülen.

Einen Rest **Kaffeemühlen** u. **eiserne Kuchenpfannen** verkaufe unter Einkaufspreis.

G. C. von Thülen.

Gesucht.

Zur Wartung eines kleinen Kindes ein kleines Mädchen. Anmeldungen besorgt die Exped. d. Bl.

D Anna, wann sehe ich Dich? Theile mir das Wo? und Wann? in diesem Blatte unter Litt. H. G. mit, aber bald!

Dein D.

Oldenburgische Spar- und Leihbank

den 26. Juli.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thl. 5 $\frac{1}{4}$ gj.	9 Thl. 5 $\frac{3}{4}$ 6 gj.
„ „ preuß. Cassenssch.	9 „ 5 $\frac{1}{4}$ „	9 „ 5 $\frac{3}{4}$ 6 „
Bremer Banknoten gegen Ct.	109 $\frac{1}{4}$ „	109 $\frac{5}{12}$ 1 $\frac{1}{2}$ „
„ „ „ preuß.	„	„
Cassenanweisungen	109 $\frac{1}{4}$	109 $\frac{5}{12}$ 1 $\frac{1}{2}$
Vollw. Pistolen gegen Crt.	110 $\frac{1}{2}$	111
Preuß. Cassenssch. gegen Crt.	al pari	$\frac{1}{10}$ 0/0 Agio
Hannov., Leipziger do.	$\frac{1}{10}$ 0/0 Dec.	al pari
Witbe	$\frac{1}{4}$ „ „	$\frac{1}{10}$ 0/0 Dec.
Preuß. Bankwechsel	kurz $\frac{1}{4}$ „ „	al pari
	lang 4 „ p.a. Dis	3 0/0 p. a. Disc
4 0/0 Oldenb. Landes-Oblig.	91 0/0	92 0/0
4 1/2 0/0 Oldenb. Landes-Oblig.	97 $\frac{1}{2}$ 0/0	98 $\frac{1}{2}$ 0/0
		Thlr. 100-Stück 99 0/0
3 0/0 Oldenb. Prämien-Oblig. (Vollzahlung.) Zins vom 1. Februar 1871.)	36 $\frac{1}{2}$ Thlr.	37 $\frac{1}{4}$ Thlr.
5 0/0 Cutin-Lübecker Prior.-Obligations (Von Oldenburg und Lübeck garantirt.)	99 $\frac{1}{2}$ 0/0	100 $\frac{1}{2}$ 0/0
Oldenb. Landesbank-Actien (40 0/0 Einzahlung, 5 0/0 vom 1. Januar 1871)	—	120 0/0

(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere zc. werden wenn vorrätzig, zum Tagescourse Netto abgegeben.)

Sonntag, den 30. Juli.

Garten-Concert und Ball.

Tanz für Kinder von 4 Uhr an.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Salon statt.

Es laden ergebenst ein

J. Brummund & Comp.

König Wilhelm-Geld-Lotterie,

III. Serie,

zum Besten der Invaliden und hinfertbliebenen Familien gefallener Soldaten des letzten Krieges.

1 Gewinn zu 15,000 Thlr.

1 Gewinn zu 5000 Thl.	22 Gewinne zu 100 Thlr.
1 „ „ 3000 „	40 „ „ 50 „
1 „ „ 2000 „	200 „ „ 25 „
2 Gewinne „ 1000 „	400 „ „ 20 „
6 „ „ 500 „	2000 „ „ 10 „
12 „ „ 300 „	4000 „ „ 5 „
16 „ „ 200 „	

Die Gewinne werden in Baar ohne Abzug ausbezahlt.

Ganze Loose à 2 Thlr., halbe Loose à 1 Thlr.

sind zu beziehen von der

General-Agentur der **H. H. Hofbuchhandlung**

von **Adolph Gestewitz,**

3, Königs-Allee 3.

Zur Besorgung obiger Loose gegen Baarzahlung von 2 $\frac{1}{4}$ für ein ganzes und 1 $\frac{1}{4}$ für ein halbes Loos, sowie des betreffenden Porto's bin gerne bereit

G. C. von Thülen.



Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** per
Dampfschiff Brake
täglich

von Brake nach Bremen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens,

von Bremen nach Brake 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

Abfahrt von Bremen an der Kalkstraße.

Die Direction.

P. — Wenn Du Sagepöhne äten wullt, kannst wientwegen dohn, nimm Die aber in Akt, dat Du dat Pic nich mit up est, wat dar wißchen liegt, dat kann Di den Magen wol tollküstern, un denn kannst gar sien Dir mehr dalkriegen.

Scppel.

St. Yago, 22. Juni

Biene, Suhr

Helsingör, 23. Juli

Helius, Wente

off Deal, 23. Juli

Falte, Grube

Wilmington, 6. Juli

Adeone, Wurthmann

nach

Cuba

von

Philadelphia

Bremen

Mobile

Redaction, Druck und Verlag von G. C. v. Thülen.